

Seit Jahrtausenden existiert ein Regelwerk für eine menschenwürdige Gesellschaftsordnung, aus dem sich auch viele moderne Gesetze ableiten. Gott selbst hat diesen Codex nach jüdisch-christlicher Überlieferung Moses übergeben: die Zehn Gebote. Bis heute haben sie ihre zeitlose Gültigkeit nicht eingebüßt. Der Rechtshistoriker Christoph Becker beschreibt Entstehungsgeschichte und Wirkung dieser „Verfassung der Freiheit“.

In den von der Heiligen Schrift geprägten Kulturen wird sich schwerlich ein Regelwerk finden lassen, welches so tief im Bewußtsein eines jeden Mitgliedes wie auch der Gesellschaften insgesamt verwurzelt ist wie die Zehn Gebote, der Dekalog. Sie werden als ein eherner Grundbestand aller Zivilisation empfunden. Daran ändert nichts, daß die einzelnen Bestandteile des Dekaloges zeitlich, räumlich und individuell unterschiedlich gedeutet, ausgestaltet und geachtet werden. In ihrer Gesamtheit genossen und genießen die zehn Worte an Moses eine unvergleichliche Akzeptanz über die Zeiten hinweg.

Regeln für die Zukunft zu setzen war nicht etwas Neues, als Moses nach dem Auszug aus Ägypten auf dem Berge Sinai (auch Horeb genannt) die Offenbarung der Zehn Gebote empfing. Sowohl im biblischen Bericht der Menschheitsgeschichte als auch in der allgemeinen Historie erscheinen über den Einzelfall hinausreichende Regeln bereits sehr viel früher – sei es, daß die Regelsetzung selbst berichtet wird, sei es, daß aus bestimmten Zuständen und Vorkommnissen auf den Bestand der Regeln geschlossen werden muß.

Innerhalb der beiden ersten Bücher des Pentateuchs (der „fünf Behältnisse“, nämlich für die fünf Buchrollen) zeigen zahlreiche Begebenheiten Bildung und Bestand von Regeln vor dem Dekalog. Den Anfang macht Gottes Anordnung zur Nutzung des Gartens Eden. Von allen Bäumen darf der Mensch nehmen, doch muß er den Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen unberührt lassen (Genesis 2.16 und 2.17). Bereits die Schaffung der Körperwelt drückt einen Ordnungswillen aus, der in der Gemeinschaft der Menschen wiederkehren wird. Regelmäßigkeit zeichnet den Wechsel von Tag und Nacht aus (Genesis 1.3 bis 1.5, 1.14 bis 1.19). Die ungeschiedene Masse wird in Himmelswölbung und Erdkreis, in Land und Wasser gegliedert (Genesis 1.6 bis 1.10), mit der Fülle

WAS DIE GESELLSCHAFT ZUSAMMENHÄLT:

Weltordnung in zehn Worten

von Prof. Christoph Becker



Moses empfängt auf dem Berg Horeb die Gesetzestafeln mit den Zehn Geboten

aller Arten mit je besonderen Eigenschaften und Lebensbereichen belebt (Genesis 1.11 bis 1.13, 1.20 bis 1.25), der Mensch als die Krone der Schöpfung über alles gesetzt (Genesis 1.26 bis 1.31). Mit dem Sündenfall erfährt der Mensch vom Sinn des Regelns, zwischen verschiedenen Verhaltensweisen nach erwünscht und unerwünscht zu unterscheiden. Damit ist er nicht nur in die Lage versetzt, sich eine Abweichung von dem ihm Aufgetragenen vorzustellen und diese Vorstellung als eine Abweichung zu verwirklichen. Vielmehr vermag er von nun an, da er um die Alternativität, die Entscheidungsbedürftigkeit jedes Verhaltens weiß, auch selbst Regeln zu erzeugen. Regeln kann er sowohl in der Hellsicht aus göttlicher Eingebung bilden als auch – mit der Gefahr der Mißbilligung Gottes – nach eigenem Gutdünken.

Ein ausgebildetes Regelwerk, welches unter anderem das Leben eines Menschen für unantastbar erklärt, ist vorausgesetzt, wenn Kain sich nicht dazu zu bekennen wagt (Genesis 4.9), seinen Bruder Abel erschlagen zu haben (Genesis 4.8). Noah und seine Angehörigen empfangen nach der Sintflut Gottes Auftrag für eine neue Weltenordnung (Genesis 9.1 bis 9.7). Nur eine entwickelte Gesellschaft, in welcher die Menschen ihren Verkehr durch Vertrag in vorgegebenen Bahnen gestalten, kann begreifen, was ein Bund zwischen Gott und Noah mit Familie (Genesis 9.9 bis 9.17), was ein Bund zwischen Gott und Abram (Genesis 15.18 bis 15.21, 17.1 bis 17.22) bedeutet. Im Bund verspricht Gott Abram Wohlergehen, und Abram soll sich fortan Abraham (av – Vater; hamon – Menge) nennen, Vater einer Menge von Nachkommen, deren reiche Anzahl die

Segnung Abrams veranschaulicht (Genesis 17.4). Gott wählt Abraham dazu aus, daß er seine Nachkommen anhalte, das Recht zu achten und auf diese Weise Gottes Vorstellung zu entsprechen (Genesis 18.19). Die Bewohner von Sodom und Gomorra üben Frevel, indem sie sich über das bestehende Regelwerk hinwegsetzen (Genesis 18.20).

In Ägypten wird Jakobs Sohn Joseph der Verwalter von Potiphars Privatvermögen (Genesis 39.4 bis 39.6), später gar erster Minister des Pharaos (Genesis 41.40) in einem straff geordneten Gemeinwesen, welches er zur Perfektion einer ungeheuren Staatswirtschaft ausbaut (Genesis 47.20 bis 47.26). Vor dem Auszug aus Ägypten empfangen Moses und Aaron Jahwes Weisungen für das Pascha (Exodus 12.1 bis 12.20, 12.43 bis 12.50), und Moses gibt sie an die Ältesten des Volkes Israel weiter (Exodus 12.21 bis 12.27). Unterwegs sind ungezählte Rechtsangelegenheiten in Gesetz und Einzelentscheidung zu ordnen (Exodus 15.25, 18.13). Moses' Schwiegervater empfiehlt Moses angesichts der Unmenge von Rechtsfällen, sich auf die Vermittlung der göttlichen Gebote zu beschränken und (bis auf besonders wichtige Einzelfälle) die Rechtsprechung an Vorsteher zu delegieren (Exodus 18.20 bis 18.23). Am Berge der Wüste Sinai verheißt Gott Moses einen neuen Bund, und das Volk erklärt sich hierzu bereit (Exodus 19.3 bis 19.8). Mit dem Dekalog beginnt dann der Bundesschluß. Er erschöpft sich jedoch nicht in den Zehn Geboten. Gott zeichnet in seinen Gesetzen den Weg, welchen Israel beschreiten soll, um Wohlergehen zu erleben (Deuteronomium 5.32, 5.33). Gänzlich verinnerlichen und von Generation zu Generation weitergeben soll die Gemeinschaft diese Regeln (Deuteronomium 6.4 bis 6.9).

Auch nach dem durch Moses vermittelten Bundesschluß beschreiben die biblischen Bücher Exodus, Leviticus, Numeri und Deuteronomium mannigfache Regelsetzung. Darunter fällt die alsbald notwendige Erneuerung des Bundes ins Auge (Exodus 34.1 bis 34.28). Sie wurde notwendig, weil das Volk sich schon kurze Zeit nach dem ursprünglichen Bundesschluß am Berge Sinai von Jahwe abwandte und dem Goldenen Kalb verfiel (Exodus 32.1 bis 32.24).

Die zweite Fassung weicht von der ersten Offenbarung ab. Sie beschränkt sich angesichts des vom Volke begangenen Frevels auf kultische Vorschriften. In der ersten Offenbarung hatten Regeln über den Auftritt gegenüber Gott nur einen Teil eingenommen (Exodus 20.3 bis 20.11; Deuteronomium 5.7 bis 5.15).

Der Begriff „Zehn Worte“ erscheint nun freilich gerade im Anschluß an die zweite Fassung (Exodus 34.28), nicht schon bei der Mitteilung der ursprünglichen Offenbarung. Im Textzusammenhang scheint er sich nur auf die zweite, allein den Ritus betreffende Fassung der Gebote zu beziehen. Doch ist die uns gewohnte Satzabfolge des Buches über den Auszug Israels aus Ägypten und das Leben in der Wüste wie überhaupt die Gestalt der Fünf Bücher Mose das Ergebnis einer komplizierten, lediglich in den Grundzügen mit den Erkenntnismöglichkeiten der Textkritik aufklärbaren Redaktionsgeschichte. Diese Geschichte beginnt in der mosaischen Zeit selbst und zieht sich bis in die Mitte des ersten Jahrtausends vor Christi Geburt hin.

Doch wie auch immer der Bibeltext sich entwickelt haben mag, ergibt sich jedenfalls in der uns vertrauten Fassung aus dem Schicksal der steinernen Tafeln, welche das Gesetz ausfüllte, ein Hinweis auf die Auffassung der zuerst geoffenbarten Worte als die noch bei der zweiten Offenbarung unverändert den Dekalog ausmachenden Worte: Die Heilige Schrift spricht bei der zweiten Offenbarung von einer neuerlichen Niederschrift von Zehn Worten auf zwei Steintafeln (Exodus 34.28; Deuteronomium

10.4). Die erste Fassung war ebenfalls auf zwei Steintafeln festgehalten (Exodus 31.18; Deuteronomium 9.10 und 9.11). Doch hatte Moses diese Tafeln alsbald in seinem Zorn über die Verfehlungen des Volkes zerbrochen (Exodus 32.19; Deuteronomium 9.17). Deswegen fordert Jahwe ihn vor der zweiten Offenbarung auf, zwei neue Tafeln vorzubereiten, um genau die Worte des ersten Tafelpaars wieder aufzuschreiben (Exodus 34.1; Deuteronomium 10.1 und 10.2).

Nicht nur in der biblischen Darstellung der Weltgeschichte, sondern auch in der allgemeinen Geschichte stehen die Zehn Gebote nicht am Anfang einer Tradition der Gesetzgebung. Die biblische Geschichte des Volkes Israel ist eingebettet in die (auch) außerhalb der Bibel feststellbare Geschichte Ägyptens. Der Auszug aus Ägypten ist vermutlich dem dreizehnten Jahrhundert vor Christi Geburt zuzurechnen. Seit Jahrtausenden kannte die Region hochentwickelte Zivilisationen mit einem durchgebildeten Verwaltungs- und Rechtssystem. Das ägyptische Staatswesen, von dem die Bibel spricht, ist seit dem Anfang des dritten Jahrtausends vor Christus greifbar. Aus dem Zweistromland, der Heimat Abrahams, wissen wir von keilschriftlichen Gesetzen, welche bis in das dritte vorchristliche Jahrtausend hinaufreichen. Zu nennen sind vor allem der Codex Ur-Nammu (ungefähr 21. Jahrhundert), der Codex Lipit-Ishtar (19. Jahrhundert), die Gesetze von Eschnunna (Anfang 18. Jahrhundert) und der Codex Hammurapi (erste Hälfte des 18. Jahrhunderts), des weiteren aus der Mitte des zweiten Jahrtausends und bis an die Zeit des Exodus heranreichend die Hethitischen Gesetze und das Mittelassyrische Rechtsbuch. Den größten Bekanntheitsgrad unter diesen Rechtszeugnissen hat heute der Codex Hammurapi. Das Gesetz des altbabylonischen Herrschers Hammurapi kennen wir von einer Steinsäule, welche man zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts nach Christus im Wüstensand bei Susa fand. Diese sogenannte Gesetzesstele des Hammurapi bietet uns eine nahezu vollständige Abschrift des Textes.

Neu an den Zehn Geboten sind auch nicht die Regelungsgegenstände. Typischerweise behandelten schon die älteren Gesetze die Stellung des Menschen zur Gottheit, die Familie, die Integrität der einem anderen zugeordneten Rechtsbereiche und das Verhalten in der Rechtsauseinandersetzung. Darauf wird später zurückzukommen sein (S. 70–94).

Nach dem, was wir von den alten Schriftzeugnissen über Gesetzeswerke

Der Autor



Prof. Dr. Christoph Becker

Christoph Becker, geboren 1960 in Düsseldorf, nach Studium, juristischem Vorbereitungsdienst und Assistententätigkeit (Promotion 1990 und Habilitation 1998 in Köln) seit 1999 Universitätsprofessor auf dem Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Zivilverfahrensrecht, Römisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte in Augsburg. Becker ist verheiratet und hat vier Kinder.

noch wissen, leisten die Zehn Gebote etwas Neues mit einer unerhört radikalen Konzentration des für den Bestand der Gesellschaft unerläßlichen Konsenses. Juristen bezeichnen umfassende Gesetzgebungen als Kodifikation. Dazu verlangen sie eine gewisse Breite des im Gesetz geregelten Stoffes und eine systematische Durchdringung. Punktuelle Maßnahmen des Gesetzgebers erfüllen diese Kriterien nicht. Es ist aber auch nicht eine Mindestzahl an Vorschriften verlangt.

Nimmt man die Kriterien einer Kodifikation besonders streng, ist Kodifikation lediglich Gesetzgebung, welche nach der Auffächerung ihrer Inhalte Anspruch auf Vollständigkeit in einem nicht zu eng gefaßten Themenbereich erhebt und überdies ihr System durch Gliederung äußerlich sichtbar macht. Diese hohen Anforderungen erfüllen lediglich die seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts nach Christi Geburt entstandenen „modernen“ Kodifikationen.

Mehr oder minder umfangreiche Gesetzgebungen hatten aber schon frühere Jahrhunderte und schon frühere Jahrtausende hervorgebracht. Von den Gesetzeswerken Mesopotamiens war oben schon die Rede. Aus der Mitte des fünften vorchristlichen Jahrhunderts, aus der frühen römischen Republik, stammen die Zwölf Tafeln. In spätantiker Zeit stellt Kaiser Theodosius II. von Ostrom eine grob nach Themenkomplexen gegliederte Sammlung der bisherigen kaiserlichen Erlasse zusammen, die er im Jahre 438 als Gesetz verkündet (Codex Theodosianus); Valentinian III. übernimmt die Sammlung ein Jahr später nach Westrom. Noch ein Jahrhundert später läßt der oströmische Kaiser Justinian das später so genannte Corpus iuris civilis ausarbeiten. Dieses gewaltige, ebenfalls freilich nur grob gegliederte Gesetzeswerk beherrscht die abendländische Rechtsentwicklung bis auf den heutigen Tag. An einigen Orten, nämlich in San Marino, Südafrika, Namibia, Zimbabwe, Sri Lanka, ist es noch immer unmittelbar geltendes Recht. Das Corpus iuris civilis besteht aus einer Zusammenstellung von Auszügen aus den Schriften römischer Juristen vorangegangener Jahrhunderte (Digesten, auch Pandekten genannt), einer neuen Zusammenstellung der kaiserlichen Gesetze (Codex Iustinianus) und einem amtlichen Lehrbuch für den Anfang des juristischen Studiums (Institutionen). Justinian veröffentlichte seine Regelwerke in den Jahren 529 und 529 nach Christi Geburt. Die im zerfallenden weströmischen Reich sich einrichtenden Germanenreiche



Das Europäische Parlament ist die modernste Form demokratischer Gesetzgebung in einer supranationalen Rechtsordnung.

entwickeln ihrerseits Rechtsbücher. Einige davon sind sogar älter als die Gesetzgebung Justinians.

Eine neue Welle von Rechtsbüchern einzelner Stämme veranlaßt Karl der Große. Im hohen und im späten Mittelalter entstehen geschriebene Stadtrechte und Landrechte. Friedrich II. verkündet für sein sizilisches Reich im Jahre 1231 die Konstitutionen von Melfi. In Spanien erläßt Alfons X. um das Jahr 1265 das in sieben Abschnitte unterteilte Gesetzbuch Siete Partidas. Private Zusammenstellungen wie der Sachsen-Spiegel Eike von Repgows (um 1225) und auf ihn bauend der vermutlich in Augsburg entstandene Schwabenspiegel (um 1275) erlangen durch ihre tatsächliche Beachtung gesetzsgleiche Kraft. Ebenso verhält es sich mit zahlreichen nichtamtlichen Zusammenstellungen des Kirchenrechts, deren umfangreichste, die Concordantia des Bologneser Mönches Gratian (Decretum Gratiani; um 1140), der Grundstock des Corpus iuris canonici, der Sammlung des Kirchenrechts, wird. Im Jahre 1234 verkündet Papst Gregor IX. die amtliche Zusammenstellung älterer päpstlicher Erlasse, die Dekretalsammlung mit der Bezeichnung Liber extra; der Name der Sammlung ergibt sich daraus, daß sie das Material enthält, welches Gratians Zusammenstellung nicht mehr erfaßte. Nach und nach wachsend galt das Corpus iuris canonici in der römisch-katholischen Kirche bis zum Jahre 1918, als der Codex iuris canonici in Kraft trat, seinerseits im Jahre 1983 vom neuen Codex iuris canonici verdrängt.

Das Reformationszeitalter zeitigt Neuordnungen der Stadt- und Landrechte. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation schafft Polizeiordnungen (1530, 1548, 1577) und ein Strafgesetzbuch, die Constitutio criminalis Carolina, Peinliche Gerichtsordnung Karls V., kurz Carolina (1532). Aufklärung und Industrialisierung schaffen die geistigen und materiellen Voraussetzungen für die moderne Gesetzgebung in Preußen (Allgemeines Landrecht von 1794), Frankreich (Code civil von 1804), Österreich (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch von 1811) und dann in ganz Europa und in vielen weiteren Ländern der Erde.

Die Zehn Gebote sind eine von vielen Stationen in der Entwicklung von Gesetzeswerken. Einzigartig waren sie und sind sie geblieben in ihrer Verdichtung der Lebensordnung auf eine kaum noch unterschreitbare Zahl von Kerngedanken. Sie sind Kodifikation in dem Sinne eines Grundgerüsts der Gesellschaft. Nicht die Anordnung der Worte bildet das System, sondern ihr Gehalt. Nicht die Menge der Rechtssätze erschöpft alle sich auftuenden Fragen, sondern ihre Eigenschaft als Ausgangspunkte aller weiteren Ausgestaltung, wie sie der Bibeltext vorführt und wie sie darauf fußend die richterliche Tätigkeit und die Lehre der Rabbiner gewannen. In der entrückenden Einsamkeit des Berges, die den Blick häufig verstellende Mühsal des Tagesgeschäfts zurücklassend, gelingt Moses die klare Erkenntnis dessen, was den Zusammenhalt der Gesellschaft garantiert. ■